

14. Sitzung der BfR-Kommission Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 11./12. Mai 2015

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das *Bundesinstitut für Risikobewertung* (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von § 16 e des Chemikaliengesetzes und der neuen internationalen Bestimmungen nach REACH/CLP.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren (2014 bis 2017) über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Themen bzw. Tagesordnungspunkten (TOPs) werden abgefragt und offengelegt.

Die Kommission veröffentlicht im Anschluss an dieses Treffen auf der Internetseite ein Ergebnisprotokoll, aus dem ihre wissenschaftliche Meinung hervorgeht. Die Beschlüsse oder Empfehlungen der Kommission haben für das BfR allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen, keine Gutachten oder Risikobewertungen heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (oder umgekehrt).

TOP 1 Begrüßung und Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Herr Glasl erklärt seine Befangenheit betreffend TOP 6 und schlägt vor, an der Beratung zu diesem Punkt nicht teilzunehmen. Andere Interessenkonflikte liegen nicht vor.

TOP 2 Berichte

Es erfolgen Berichte aus dem BfR, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der BfR-Kommission für Kosmetische Mittel, den externen Kommissionen (Umweltmedizin, Innenraumhygiene) und aus den Ausschüssen an die Mitglieder.

TOP 3 Nationales Monitoring von Vergiftungen

Die Kommissionsmitglieder befürworten grundsätzlich ein nationales Monitoring von Vergiftungen, das dazu dienen soll, einen Überblick über das Vergiftungsgeschehen in Deutschland zu erhalten. Das BfR hat ein Forschungsvorhaben, zusammen mit der Gesellschaft für Klinische Toxikologie e.V. gestartet, in dem die Zusammenführung von Daten zu Vergiftungen an ausgewählten Beispielen getestet werden soll.

TOP 4 Europäische Harmonisierung der Produktmeldungen

Es wird zum aktuellen Stand der europäischen Harmonisierung der Produktmeldungen gemäß Artikel 45 CLP-Verordnung (EG 1272/2008, Classification, Labelling and Packaging) berichtet. Die Europäische Kommission strebt ein elektronisches xml-Meldeformat für die

Produktmeldungen zur medizinischen Notfallberatung an. In Deutschland ist der elektronische Meldeweg für alle Produktmeldungen im xml-Format (XProduktmeldung) bereits seit 2012 möglich, für Wasch- und Reinigungsmittel ist eine elektronische Meldung an das BfR bereits seit 2007 vorgeschrieben.

TOP 5 Humantoxikologische Stoffmonographien

Stoffmonographien waren bereits im ehemaligen Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in enger Zusammenarbeit mit den damaligen Kommissionsmitgliedern erarbeitet worden. Diese Stoffmonographien werden in den Giftinformationszentren sehr geschätzt und aktiv verwendet. Eine Weiterführung der Stoffmonographie-Erstellung und eine Aktualisierung der vorhandenen Stoffmonographien unter Einbeziehung von Humanfällen aus den Giftinformationszentren lassen wissenschaftliche Dokumente entstehen, die zu einer verbesserten klinischen und regulatorischen Risikobewertung beitragen werden. Das weitere Vorgehen zu dieser Thematik wird auf der nächsten Sitzung besprochen.

TOP 6 Waschmittel-Gelkapseln (Liquid Caps)

Eine aktuelle europäische Studie zu Liquid Caps, die unter Leitung des BfR durchgeführt wird, wird mit ihren Zielen und den einzelnen Aufgabenpaketen aus der Ausschreibung vorgestellt. Die EU-Studie läuft von April 2015 bis Oktober 2016 und inkludiert eine prospektive neun monatige Datensammlung mit Vergiftungsfällen zu Gelkapseln aus verschiedenen europäischen Giftinformationszentren.

TOP 7 Aktuelle Entwicklungen bei den Neuen Psychoaktiven Substanzen

Es wird auf die Situation der Forschung zu diesen Substanzen hingewiesen, da der Markt für diese Substanzen sehr schnelllebig ist und größere Studien schwierig durchzuführen sind.

TOP 8 Aktuelle Ereignisse und Bewertungen

Die Giftinformationszentren beraten häufig zu inhalativen Vergiftungen mit Hypochlorit-haltigen Tabletten zur Pooldesinfektion. Es wird angedacht, das Thema als ein Pilotprojekt für das Nationale Monitoring von Vergiftungen zu berücksichtigen.

TOP 9 Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung wird am 10./11.12.2015 in Berlin stattfinden. Als Termin für die nächste Frühjahrssitzung ist der 25./26.04.2016 festgesetzt.